



Vorlage Nr.: 2019/154

30.09.2019

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	11.11.2019	14

Modellprojekt „Gesundheit, Arbeit & Teilhabe“ (G.A.T) im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“

Darstellung des Sachverhaltes:

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor. So weisen nach eigener Einschätzung insgesamt weit mehr als 40 Prozent der SGB II-Leistungsberechtigten gesundheitliche Einschränkungen auf. Langzeitarbeitslose leiden insbesondere unter psychischen Belastungen und in der Folge vielfach auch an psychischen Problemen. Gesundheitliche Einschränkungen be- und verhindern die Arbeitssuche und senken die Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen. Arbeitslose sind von daher eine sozial benachteiligte Gruppe mit besonderem Präventions- und Gesundheitsförderungsbedarf. Dabei ist die (Re-) Integration in Erwerbsarbeit einer der wichtigsten Aspekte sozialer Teilhabe.

In der Praxis des Beratungsgeschäftes werden die Integrationsfachkräfte des Jobcenters daher häufig mit Menschen konfrontiert, die geprägt sind durch unspezifische bzw. widersprüchliche Krankheitsbilder bzw. komplexe gesundheitliche Einschränkungen. Hier ist in der Regel die Einleitung einer ärztlichen Begutachtung erforderlich. Ein integrativer Ansatz im Sinne des § 1 (3) SGB II, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit, ist somit bei diesem Personenkreis bisher weder kurz noch mittelfristig möglich. Entsprechende Gutachten liegen in der Regel oft erst nach bis zu drei Monaten vor.

Die ärztlichen Gutachten der Jobcenter zeigen detailliert auf, welche Tätigkeiten den Leistungsberechtigten nicht mehr möglich sind, trotzdem wird häufig ein „leidensgerechter“ vollschichtiger Tätigkeitseinsatz attestiert, der nicht immer ausreichend konkretisiert ist. Aus solchen Gutachten ist in der Regel kein konkreter Förderplan für die Integrationsfachkraft abzuleiten. Die Herausforderung an die Beratungskompetenz der Integrationskräfte liegt somit darin, ohne umfängliche arbeitsmedizinische, physische oder psychische Anamnese und ohne konkrete Hinweise auf die Leistungsfähigkeit der Hilfebedürftigen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt die Menschen in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In der Folge unterbleibt die passgenaue Unterstützung und die Hilfen setzen oft erst dann an, wenn schwerwiegende Einschränkungen offensichtlich sind und langfristige Einschränkungen drohen. In der Praxis fehlen bisher Instrumente, die auf der Grundlage einer konkreten, umfassenden physischen und psychischen Anamnese verbunden mit einer substantiellen Diagnostik den Aufbau eines integrativen Förderplans ermöglichen. **Genau hier setzt das neue Modellprojekt G.A.T. mit maßgeschneiderten Hilfen im Sinne „Prävention vor Reha“ und „Reha vor Rente“ gezielt an, so dass die gesetzlich vorhandenen Eingliederungsleistungen passgenauer eingesetzt werden können.**

Das Projekt ordnet sich in die Themenfelder der individualisierten Bedarfsorientierung/Leistungserbringung und nachhaltigen Teilhabe ein. Es handelt sich bezugnehmend auf den Bericht im UA SGB II vom 02.09.2019 zum TOP 4 „Sachstand rehapro“ um ein Verbundprojekt eines kommunalen Jobcenters mit einer gemeinsamen Einrichtung, Jobcenter Rhein-Berg. Mit dem Modellprojekt soll eine Mischform aus innovativen Leistungen und organisatorischer Maßnahmen erprobt werden. Geplant ist die Vergabe von Teilleistungen an externe Dritte sowie eine Begleitevaluation.

Beschreibung der Maßnahme und des Innovationspotenzials:

Das Gesamtvorhaben hat das Ziel, mit Hilfe interdisziplinärer Organisationsstrukturen ein mehrstufiges Verfahren zur Verbesserung der Teilhabe in einem **„rehapro-Haus“** zu implementieren. Durch die Installation des „rehapro-Hauses“ wird die Basis geschaffen für eine ganzheitliche Unterstützung aus einer Hand. In diesem Haus sind alle relevanten Akteure - Mitarbeitende des Jobcenters, qualifiziertes medizinisches und psychologisches Personal, Sozialpädagogen und Netzwerkpartner - an einem Ort eingebunden.

Im Rahmen der Personalentwicklung werden für alle Mitarbeitenden im „rehapro-Haus“ mittels eines Messverfahrens Soft-Skills-Profile (**Relation-Modell**¹) erstellt, um mögliche Faktoren der erfolgreichen Zusammenarbeit zu identifizieren, prozessbegleitend zu optimieren und zu evaluieren. Hierdurch soll die Arbeitsfähigkeit des interdisziplinären Teams von Beginn an zielführend, passgenau und möglichst effizient sichergestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme auf Teilnehmerebene erfolgt in einem dreistufigen innovativen Verfahren. Dabei werden 20 bis 25 Prozent der Teilnehmenden des Projektes ausschließlich das Modul **Diagnostik (1)** durchlaufen und mit einer konkreten **umfassenden physischen und psychischen Anamnese** sowie einem integrativen Förderplan direkt in das Regelgeschäft der **Jobcenter innerhalb von 14 Tagen** rücküberführt. Auf dieser Basis ist ein Handlungsspielraum zur Veränderung und Persönlichkeitsentwicklung identifizierbar. Für Teilnehmende bietet sich dadurch der unmittelbare Vorteil, dass individuelle Schwerpunktthemen und

¹ Die detaillierten Informationen zum „Relation-Modell“ können der beigelegten Anlage „Beschreibung des Relation-Modells im Rahmen der Fördermaßnahme: Bundesprogramm rehapro – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (G.A.T.)“ entnommen werden.

Bewältigungsbedarfe zeitnah in den Förderplan als Basis für die Fallkonferenz integriert werden können.

Am Ende der Diagnostik-Phase wird in einem gemeinsamen Förderplan der unterschiedlichen Akteure der konkrete Lösungsansatz zur nachhaltigen beruflichen Teilhabe der Zielgruppe fixiert. Im Vordergrund steht dabei die Integration in Arbeit oder Ausbildung unter Nutzung der im Förderplan identifizierten notwendigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Die Integrationsfachkraft erhält neben den Förderplänen zudem eine klare Aussage zur Motivationslage der Leistungsberechtigten. Unter Bezugnahme auf einen definierten Zeitrahmen enthält die arbeitsmedizinische Stellungnahme der Anamnese zudem Empfehlungen bezüglich des weiteren Vorgehens, inklusive einer sozialmedizinischen Einschätzung eines möglichen (Miss-)Erfolges einer Rehabilitation. Ebenso wird hier ableitbar sein, ob der/die Hilfebedürftige die Voraussetzungen der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II erfüllt.

75 bis 80 Prozent der Teilnehmenden münden in das **Case Management (2)** ein. Bei diesen Leistungsberechtigten ist eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich. Hier wird deshalb ein engmaschiges und individuelles Unterstützungsangebot unterbreitet. Neben der Einbindung von Fachärzten und Psychologen beginnt unmittelbar nach der Fallkonferenz ein intensives Sozialcoaching, Gesundheitscoaching und Integrationscoaching - immer individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden. Im Zentrum steht neben der Steigerung der sozialen Teilhabe die Verbesserung der persönlichen Lebenswelt der Teilnehmenden.

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird durch ein intensives sozialpädagogisches Jobcoaching in der **Nachbetreuungs-/Stabilisierungsphase (3)** flankiert, um die Nachhaltigkeit der Arbeitsaufnahmen zu verstetigen.

Die enge organisatorische Zusammenarbeit der beteiligten Akteure unter einem Dach wird durch moderne **digitale Techniken und Methoden** flankiert. Dabei soll das digitalisierte rundum Coaching, wie Telemedizin, ABC-Methode, Berichtsoftware zur gemeinsamen Dokumentation neben den persönlichen Beratungsgesprächen eingesetzt werden.

Neben den Wirkungen auf die Gesundheit der Teilnehmenden leistet das Gesamtvorhaben sowohl einen Beitrag zu deren beruflicher und sozialer Teilhabe als auch zur Gewinnung von Kenntnissen über die Synergieeffekte des interdisziplinären Integrationsansatzes. Die Erkenntnisse zur (bundesweiten) Übertragbarkeit und möglichen Verstetigung des Modellansatzes sollen langfristig dazu beitragen, den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken.

Der Erkenntnisgewinn aus dem Projekt G.A.T. wird sowohl sichergestellt durch die wissenschaftliche Begleitung (Verbleibstudie, umfängliche Nachhaltigkeit aller

medizinischen und sozialpsychologischen Aspekte, Abbildung aller Effekte in Bezug auf die Organisationsstruktur und den individuellen Teilnehmenden), die unabhängige Programmevaluation sowie die Nachhaltigkeit des Maßnahmenerfolges und des begleitenden Instrumenteneinsatzes des SGB II und des SGB III.

Umsetzungsstand zum 09.10.2019:

Im letzten Unterausschuss SGB II vom 02.09.2019 ist über die Klärung offener Fragen zur Umsetzung des Projektes mit der zuständigen Fachstelle rehapro der Knappschaft Bahn See berichtet worden. Notwendiger inhaltlicher Änderungsbedarf bestand hinsichtlich der Installation mehrerer „rehapro-Häuser“ im Kreis Recklinghausen. Die in der Rückmeldung der Fachstelle rehapro geforderte Reduzierung auf einen Standort wurde eingearbeitet. Der angedachte Standort soll in der Stadt Recklinghausen liegen. Die ursprünglich geplante Fallzahl in Höhe von 375 Teilnehmenden im Jahr (Kreis RE) wird zunächst beibehalten. Die Klärung der Fragen und eine anschließende Überarbeitung des Antrages erfolgten zum 30.09.2019. Die Gesamthöhe der beantragten Mittel beträgt für Jobcenter Kreis Recklinghausen rd. 14,7 Mio. €. Das Projekt läuft voraussichtlich im Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2024 (fünf Jahre). Die Bewilligung ist bis Ende Oktober 2019 in Aussicht gestellt worden.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit dem Verbundpartner Jobcenter Rhein-Berg das Ausschreibungsverfahren zur Begleitevaluation erfolgreich durchgeführt. Die Maßnahmeausschreibung erfolgt erst nach Erhalt des Förderbescheides. Da es sich um komplexe (zuwendungsrechtliche) Verfahren und Fördermittel in einer beachtlicheren Höhe handelt, soll das Ausschreibungsverfahren durch eine externe juristische Beratung begleitet werden. Die aktive Phase der Teilnehmerzuweisung ist aktuell zu Frühjahr 2020 geplant.

Die Projektumsetzung erfordert eine personelle Ausstattung von insgesamt neun Stellen (JC-Mitarbeitende Kreis RE). Das Stellenbesetzungsverfahren für eine Projektkoordination (1,0 VZÄ) und eine Sachbearbeitung Abrechnung (1,0 VZÄ) sind bereits erfolgreich beendet. Die Ausschreibungen für die Integrationsfachkräfte (5,0 VZÄ) und die Jobcoaches (2,0 VZÄ) werden in Kürze veröffentlicht.

Ein verfahrensspezifisches Datenschutzkonzept ist bereits erstellt.

Anlage: Beschreibung des Relation-Modells im Rahmen der Fördermaßnahme: Bundesprogramm rehapro – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (G.A.T.)